

Vorlage an den Landrat

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2018

Partnerschaftliches Geschäft 2019/328

vom 30. April 2019

1. Ausgangslage

Gemäss [§ 10](#) des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrats durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen bringen anschliessend gestützt auf [§ 11](#) des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung ihren Parlamenten zur Kenntnis. Gemäss [§ 9](#) des Staatsvertrages UKBB wird die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

2. Jahresrechnung 2018 und Verwendung des Bilanzgewinns

Als Rechnungslegungsstandard gemäss [§ 18](#) des Staatsvertrags UKBB kommt, wie bei den übrigen öffentlichen Spitälern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Swiss GAAP FER zur Anwendung. Die Jahresrechnung des UKBB wird seit 2013 nach Swiss GAAP FER abgeschlossen.

2.1. Geschäftsentwicklung

2018 wurde ein positives Unternehmensergebnis von 2,5 Mio. Franken erzielt. Darin enthalten sind positive Sondereffekte aus Vorjahren in der Höhe von 2,4 Mio. Franken. Diese Sondereffekte entstanden insbesondere durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Verfahrensrisiken aus der Einführung von SwissDRG 2013 und aus Nachzahlungen der Invalidenversicherung aus der Tarifeinigung für das Jahr 2017. Ohne Sondereffekte resultiert ein positives Ergebnis von 0,1 Mio. Franken. Die ausserordentlich starken Leistungszahlen im stationären Bereich und die wirksamen Sparmassnahmen haben somit den Verlust im ambulanten Bereich (Tarmed-Eingriff des Bundesrates) kompensiert und zu einem ausgeglichenen Ergebnis geführt.

Die EBITDA-Marge verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 4,9% auf 8,2% (inkl. Sondereffekte). Trotz dieses starken Anstieges wird der in der Branche breit anerkannte Wert zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen, welcher für Akutspitäler bei 10% liegt, nicht erreicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Kenngrößen der Jahresrechnung 2018 und die Vorjahreswerte.

Universitäts-Kinderspital beider Basel	2018	2017
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	147'177	138'915
Davon GWL von Kanton BS	6'405	6'391
Davon GWL von Kanton BL	5'834	5'858
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BS	7'235	7'184
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BL	10'665	9'483
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	135'070	-132'117
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	12'107	6'798
EBITDA – Marge	8.2%	4.9%
EBIT – Erfolg vor Zinsen	3'395	-1'722
(+) Gewinn/(-) Verlust	+2'463	-2'680
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	47%	45.4%
Personal		
FTE	671	659
Anzahl Mitarbeitende (ohne Personen in Ausbildung)	922	889
Anzahl Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	320	332
FTE (von Dritten finanzierte Vollzeitstellen)	40	37
Leistungen		
Patientenaustritte SwissDRG	6'007	5'968
davon BS (in %)	1'773 (29.5%)	1'831 (30.7%)
davon BL (in %)	2'331 (38.8%)	2'304 (38.6%)
Pflegetage	38'403	36'669
davon BS (in %)	9'420 (24.5%)	9'919 (27.1%)
davon BL (in %)	14'396 (37.4%)	13'682 (37.3%)
Durchschnittliche Verweildauer	6.00	5.74
Case Mix Index (CMI)	1.103	1.040
Taxpunkte TARMED (in Mio.)	30.2	34.5

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Umsetzung des Eingriffs des Bundesrates in die Tarmed-Tarifstruktur für ambulante Behandlungen. Die prognostizierten Ertragsverschlechterungen von minus 4,3 Mio. Franken traten trotz eingeleiteter Optimierungsmassnahmen weitgehend ein. Die intensiven Bemühungen der drei selbständigen Kinderspitäler der Schweiz (UKBB, Kinderspital Zürich und Ostschweizer Kinderspital) im Rahmen der Allianz Kinderspitäler der Schweiz (AllKidS) sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) auf kantonaler und Bundesebene brachten unmittelbar keine Verbesserungen. Erreicht wurde jedoch eine Sensibilisierung für die Belange der Kindermedizin. Diese ermöglichte eine nachträgliche Einigung im stationären Bereich für die Jahre 2017 und 2018 mit der Invalidenversicherung, sowie voraussichtlich erfolgreiche Verhandlungsabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 mit allen Versicherern. In mehreren Kantonen, darunter auch in Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Parlamente Standesinitiativen an den Bund verabschiedet, die eine sachgerechte Tarifierung der Kindermedizin zum Ziel haben.

2.2. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019

Es ist offen, ob die für 2018 ausserordentlich positive stationäre Leistungsentwicklung auch im 2019 anhalten wird. Auf jeden Fall zu begrüssen ist die tarifliche Einigung mit der Invalidenversicherung für die Jahre 2019 und 2020. Sofern auch tarifsuisse das Verhandlungsergebnis für die Jahre 2019 und 2020 definitiv bestätigt, wäre zum ersten Mal seit 2012 keine Nachkorrektur von provisorischen Tarifen mehr notwendig.

Die Trägerkantone haben die gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen (GWL) für die Jahre 2019 bis 2021 um jährlich 2,1 Mio. Franken erhöht. Damit wird die höhere ambulante Unterdeckung aufgrund des Tarifeingriffs des Bundesrates mindestens teilweise ausgeglichen. Für das Jahr 2019 wird mit einem Betriebsverlust von -1.2 Mio. Franken gerechnet. Die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen werden auch im 2019 weiter geführt. Ebenso wird die Strategie 2017++ weiter umgesetzt und werden die Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung kontinuierlich vorangetrieben.

2.3. Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 des UKBB genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.

Der Bilanzgewinn 2018 wird vollständig d.h. im Betrag von 2'462'742 Franken, den Gewinnreserven zugewiesen.

2.4. Beurteilung der Fachdepartemente/-direktionen

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 27. März 2019 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und als positiv beurteilt. Grösste Herausforderung ist die vorgenannte ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt. Entsprechende Massnahmen sind bereits ergriffen und weitere werden eingeleitet.

Eine finale Analyse der Einhaltung der Eignerstrategie erfolgt im Eignerggespräch im Sommer 2019.

2.5. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss [§ 9](#) des Kinderspitalvertrags ist die Revisionsstelle des UKBB von den beiden Regierungen jährlich durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr zu wählen.

Das UKBB stellt mit Schreiben vom 21. März 2019 den Antrag, das Mandat der Ernst & Young AG für ein weiteres Jahr (zweites Jahr) – das heisst für das Geschäftsjahr 2019 – als Revisionsstelle zu wählen. Die Regierungen sind diesem Anliegen nachgekommen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2018

Liestal, 30. April 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2018 [nur online](#)

Landratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2018

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: